

Die Genese der Tat

Justiz: Im Prozess um die Amokfahrt vom Rosenmontag zeichnet das Gericht die Krankengeschichte des Angeklagten mit all ihren Abgründen nach.

Von Agnes Polewka

Mannheim. Als die Mannheimer Schwurgerichtskammer die Öffentlichkeit Mitte Dezember für die finale Phase des Prozesses um die Amokfahrt bis zum Urteil ausschloss, gab es eine Reihe von Fragen, die bis dahin unbeantwortet geblieben waren: Warum raste der Amokfahrer Alexander S. am 3. März los, um zu töten? Inwiefern beeinflusste eine psychische Erkrankung sein Handeln? Und: Gibt es weitere Hinweise auf ein politisches Motiv?

Antworten versprach das psychiatrische Gutachten des renommierten Psychiaters Harald Dreßing vom Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI) in Mannheim. Weil das Gericht die Persönlichkeitsinteressen des Angeklagten über das öffentliche Interesse stellte, erstattete dieser sein Gutachten aber unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Und so blieb es dem Vorsitzenden Richter Gerd Rackwitz überlassen, die offenen Fragen in seiner Urteilsbegründung zu beantworten. Am Donnerstag verkündet er zunächst das Urteil in dem Verfahren: Der 40-Jährige wird unter anderem wegen zweifachen Mordes und versuchten Mordes in sechs Fällen zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Außerdem ordnet die Kammer die Unterbringung des Mannes in einem psychiatrischen Krankenhaus an. Nach Einschätzungen des Sachverständigen und laut früherer Diagnosen leide Alexander S. an einer Borderline-Persönlichkeitsstörung. Zur Tatzeit sei S. zwar einsichtsfähig gewesen, seine Steuerungsfähigkeit sei aber erheblich herabgesetzt gewesen. Demnach verstand er zwar, dass er etwas Unrechtes tat, war aber nicht imstande, nach dieser Erkenntnis zu handeln. Deshalb sei er vermindert schuldfähig gewesen und werde in einer psychiatrischen Klinik untergebracht.

„Für jeden Einzelnen ein schreckliches Ereignis“

Rackwitz rekonstruiert im größten Sitzungssaal des Landgerichts zunächst detailgetreu den Ablauf der Tat – vom Plankenkopf über die Planken und die verlängerten Planken bis zum Arbeitsgericht, wo sich der Amokfahrer in eine Sackgasse manövrierte. Dort hinderte ihn ein Taxifahrer an der Weiterfahrt.

Dann geht er auf die vielen Opfer der Tat ein, die S. während der Fahrt mit seinem Auto verletzte. Der Richter stützt sich dabei vor allem auf die Gutachten des Verkehrssachverständigen und der beiden Rechtsmedizinerinnen. Er beschreibt die schweren Verletzungen der beiden Todesopfer, die zwanzig beziehungsweise fast vierzig Meter durch die Luft geschleudert worden waren.

Der Mann und die Frau erlitten beide eine Durchtrennung des Halsmarks, die zum Tod führten, wobei die Seniorin zudem verblutet sei. Beide Körper seien durch den Zusammenstoß mit dem Auto schwer gezeichnet gewesen. Detailgetreu beschreibt der Richter auch die Verletzungen der Menschen, die die Tat überlebten. Vor dem Urteil sagte Sabrina Hausen, die Rechtsanwältin eines schwer verletzten Opfers, im Gespräch mit dieser Redaktion: „Ich denke, es ist ganz deutlich geworden, dass es der Kammer sehr wichtig war, diese Vielzahl an Opfern alle gleich zu würdigen und darauf hinzuweisen, dass es für jeden Einzelnen ein ganz schreckliches Ereignis gewesen ist.“

Und dann geht Rackwitz die Fragen durch, auf die der Prozess bislang eine Antwort schuldig geblieben ist: Als Motiv für die Tat stellt der Richter die psychische Erkrankung von Alexander S. heraus. Anhand der zahlreichen Arztbriefe, die der psychiatrische Sachverständige herbeigezogen habe, ließe sich nachvollziehen, dass S. bereits mit 16 Jahren zum ersten Mal in einem psychiatrischen Krankenhaus stationär behandelt worden war. Ihn quälten laut dem Gericht Suizidgedanken und Stimmungsschwankungen. Immer wieder soll er auch Gewaltfantasien

gehabt haben. Bei einer Verkehrskontrolle soll er darüber nachgedacht haben, den Polizeibeamten zu verletzen, um nur ein Beispiel zu nennen.

2009 wurde S. per Strafbefehl zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er mit einem Elektroschocker auf eine Bekannte losging. „Seit vielen Jahren gab es die Fantasie, Menschen mit einem Pkw erheblich zu schaden“, sagt der Richter.

Bis Oktober 2024 habe sich der Angeklagte in einem psychiatrischen Krankenhaus in der Region in Behandlung befunden, die Mediziner dort registrierten „ein Schwanken zwischen Extremen“, sagt Rackwitz. So habe er sich als Versager gefühlt, weil er nie länger bei einem Arbeitgeber arbeitete, weil er keine Partnerin fand, keine Familie gründete. „Auf der anderen Seite fühlte er sich aber zu Höherem berufen“, sagt der Richter.

Nach der Entlassung aus der Psychiatrie habe er eine 18 Jahre jüngere Frau kennengelernt. Mit ihr fuhr Alexander S. wenige Tage vor der Tat in den Urlaub nach Italien. Spätestens auf der Rückfahrt erkannte er laut Gericht, dass die Frau keine Beziehung mit ihm eingehen würde. „Das war der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen gebracht hat“, sagt Rackwitz. Nach der Rückkehr aus dem Urlaub sei in Alexander S. der Gedanke herangereift, eine Amokfahrt zu begehen. Die Enttäuschung in ihm habe sich immer weiter aufgebaut, eine unbändige Wut, auf sich und andere. Und dann habe er den Entschluss gefasst, am 3. März die Tat zu begehen.

„Ohne diese Erkrankung wäre es nicht zu der Gewalttat gekommen“, sagt der Vorsitzende Richter. Erschwerend sei hinzugekommen, dass der Mann vor der Tat seine Medikamente nicht mehr genommen hätte.

Die Vermutung eines politischen Motivs habe während des Prozesses nicht bestätigt werden können. Der Angeklagte habe sich in der Vergangenheit möglicherweise mit rechtem Gedankengut beschäftigt und auch an einer Demonstration teilgenommen, so der Richter. Aber dies liege Jahre zurück, es gebe keine Hinweise, dass er in bestimmte Strukturen eingebunden gewesen sei.

Bevor der Richter zum Ende kommt, spricht er über den Wunsch von Alexander S., über die Tat Aufmerksamkeit zu erfahren. So soll er geäußert haben, er wünsche sich durchaus, dass man im Netz nachlesen könne, was er getan hat.

Agnes Polewka Redaktion

© Mannheimer Morgen, Freitag, 19.12.2025